

nisse der Seelsorge und die aufmerksame Sorge um die Berufsverwirklichung. Man darf erwarten, daß die Entwicklung auf dem beschrittenen Wege zum guten Abschluß kommt.

Kirchenmusikalische Gegenwartsprobleme auf dem Kölner Kongreß 1961

Die Ausgangslage

Zum vierten Male fand vom 22.—30. Juni 1961 in Köln ein Internationaler Kongreß für katholische Kirchenmusik statt. Der Initiator dieser Kongresse ist der Präsident des Päpstlichen Instituts für Kirchenmusik in Rom, der Apostolische Protonotar Prof. Dr. Anglès, gewesen.

Ihr erklärtes Vorbild waren zunächst die Internationalen Musikwissenschaftlichen Kongresse. Der 1. Internationale Kirchenmusikkongreß, den das Pontificio Istituto di Musica Sacra im Heiligen Jahr 1950 in Rom veranstaltete, hatte vorwiegend den Charakter einer musikwissenschaftlichen Tagung. Der 2. Kongreß in Wien 1954 unter dem Motto „Die katholische Kirchenmusik 50 Jahre nach dem Motu proprio Pius' X. im Aufbruch einer neuen Zeit“ hat dann den Typus der folgenden Kongresse ausgeprägt: der musikwissenschaftliche Charakter der Arbeitstagung trat zurück; die Tagung wurde mit einem Kirchenmusikfest großen Stils verbunden. Nicht weniger als 37 Chöre aus sechs Ländern nahmen an dem Kongreß in Wien teil, das Programm verzeichnete 45 Konzerte und wies auf mehr als 100 Hochämter in den Wiener Kirchen hin. Daß beim Kongreß in Wien zum erstenmal auch die Liturgik zu Wort kam, ergab sich nicht zuletzt durch die Nähe von Klosterneuburg. Der 3. Kongreß in Paris 1957 hatte sich das Generalthema „Perspektiven der Kirchenmusik im Lichte der Enzyklika *Musicae sacrae disciplina*“ gestellt. Die Verbindung von Arbeitstagung und Kirchenmusikfest, die in Wien eine eigene Atmosphäre geschaffen hatte, gelang in Paris nicht. Der Grund dafür lag wohl vor allem darin, daß in den Vorträgen und Referaten, aber auch in den Konzerten und bis in die Gottesdienste hinein die Probleme, vor denen die Kirchenmusik heute steht, sehr viel schärfer als etwa in Wien hervortraten. In Wien war die Sektion „Liturgie und Volkslied“ so etwas wie eine Sondertagung innerhalb des Kongresses, und unversehens hatte sich alles auf die Frage der liturgischen Sprache zugespitzt. In Paris waren die Liturgiker durch das Centre de Pastoral liturgique an der Organisation des Kongresses beteiligt, und in verschiedenen Sektionen zeichnete sich die Kluft ab, die heute zwischen Liturgik und Kirchenmusik besteht. Zudem zeigte eine ganze Reihe kirchenmusikalischer Kongreßbeiträge, und zwar nicht mehr nur in Referaten über Spezialfragen, daß die Kirchenmusik auch insofern in einer Krise steckt, als ihr gängiges Geschichtsbild allenthalben brüchig geworden ist. Der Ordinarius für Musikwissenschaft an der Sorbonne, Prof. Jacques Chailley, sprach das in Paris mit aller Deutlichkeit aus: „Man muß sich eingestehen, daß wir auf dem Gebiete der religiösen Musik noch immer von Thesen leben, die zwar seinerzeit auf durchaus redliche Weise, aber doch aus unzureichenden historischen Daten abgeleitet wurden, die heute längst aufgegeben sind“ (Actes du 3^{me} Congrès de Musique Sacrée, Paris 1957, S. 156). Das gilt gerade für die stilistischen Leitbilder der „klassischen A-cappella-Polyphonie“ und des Gregorianischen Gesangs.

Probleme der Gregorianik

Beispielsweise spricht heute kein ernsthafter Forscher mehr von einer Autorschaft Gregors d. Gr. an den nach ihm benannten Melodien. Die Suche nach dem „wahren und echten“ Gregorianischen Gesang, den noch Pius X. in seinem Motu proprio über die Kirchenmusik mit der Editio Vaticana „in seiner früheren Unversehrtheit und Reinheit so glücklich wiederhergestellt“ glaubte, ist überhaupt aufgegeben, und mit guten Gründen wird die Meinung vertreten, daß der Gregorianische Gesang in der uns überlieferten Form gar nicht aus Rom, sondern aus dem Frankenreich stammt. Man kann heute nicht mehr argumentieren — wie es der Kantor von Solesmes, Dom Joseph Gajard, tut —, daß „die geltende Gesetzgebung der Kirche über den Kirchengesang von der Tradition ausgehe, nach der der Gregorianische Gesang römischen Ursprungs ist“ (Études grégoriennes III, 1959, S. 23). Und wenn Dom Gajard für sein Referat „La Valeur artistique et religieuse toujours actuelle du Chant Grégorien“, in dem er formulierte: „Die übernatürliche Heilsoökonomie ändert sich nicht mit den Launen der Jahreszeiten und der Mode. Es gibt nur einen einzigen Gott, einen einzigen Glauben und eine einzige Taufe, die die Seelen in gleicher Weise reinwäscht. Und die tiefsten Bedürfnisse der Seelen sind immer die gleichen“ (Actes, S. 205), in Paris stürmischen Beifall erhielt, so zeigt das Beispiel, daß ein Kongreß, der sich mit mannigfachen Problemen ernsthaft auseinanderzusetzen hätte, vor dem Publikum eines Musikfestes nicht richtig arbeitsfähig ist. So kam es denn auch in Paris nicht zu fruchtbaren Diskussionen.

Den bedeutsamsten Ertrag des Pariser Kongresses stellte im Grunde die Sektion über die Kirchenmusik in den Missionsländern dar. Wieviel Explosivstoff von dieser Seite, die sich in Paris zum erstenmal gleich sehr nachhaltig zu Wort meldete, in die scheinbaren Selbstverständlichkeiten der abendländischen Kirchenmusik hineingetragen wird, ist bisher noch kaum recht erkannt worden; man ist immer noch vorwiegend geneigt, die Kirchenmusik in den Missionsländern als einen Sonderfall zu betrachten, der mehr Wohlwollen als Interesse verdient. Die Vota des Kongresses in Paris, daß in den Missionsländern der Gregorianische Gesang als die ideale Art und Weise der Teilnahme an der feierlichen Liturgie des römischen Ritus gepflegt werden sollte, daß man gleichzeitig das Wachsen volkstümlicher Repertoires im einheimischen Stil fördern und es vermeiden solle, Volksgesänge zu verbreiten, die nach Ursprung und Stil fremdartig sind, bezeugen, wie unsicher man dem ganzen Problem gegenüberstand. Tatsächlich herrscht nicht nur bei Kirchenmusikern die Vorstellung, der Gregorianische Gesang stehe jenseits der Geschichte und jenseits aller Kulturen oder sei doch mindestens als eine Art von musikalischem Esperanto zu gebrauchen. Nicht zuletzt Stimmen aus einigen Missionsländern scheinen das zu bestätigen, die den sogenannten „freien Rhythmus“ als ein bezeichnendes Stilmerkmal des Gregorianischen Gesangs ansehen und diesen freien Rhythmus in dem (im Vergleich etwa zum europäischen Lied) ungebundenen Rhythmus eigenständiger Musik wiederzufinden glauben. In Wirklichkeit aber sind uns Rhythmus und Vortragsstil der gregorianischen Melodien verlorengegangen. Wir besitzen sie nur in Gestalt amorpher Tonreihen, und unsere Vortragsweise oder unsere Vortragsweisen sind eigentlich nicht einmal Rekonstruk-

tionsversuche, sondern Deutungen aus einem im Grunde überlebten Stilideal sakraler Musik heraus. Namhafte Stimmen wenden sich ausdrücklich gegen Versuche, der originalen Vortragsweise näherzukommen, gegen einen „Archaismus“ im Vortragsstil des Gregorianischen Gesangs: „Es ist nicht alles für uns gut und brauchbar, was in den Handschriften steht. Die Interpretation der Neumen muß immer in Beziehung zum heutigen Musikempfinden bleiben, d. h. technisch wie geistig vollziehbar sein“ (Urban Bomm in „Musica Sacra“ CVO, 80. Jhg., Heft 3, [1960] S. 70). Dann erhebt sich aber sogleich die Frage, ob denn alles für uns gut und brauchbar ist, was in der Editio Vaticana steht. Die Approbation der Vaticana ging von der Annahme aus, daß sie den „von den Vätern des Altertums überkommenen“ Gesang der römischen Kirche enthalte. Wir wissen heute, daß sie diesen nicht wiederherstellen konnte und daß das überhaupt nicht möglich ist. So wird die Legitimation der Editio Vaticana fragwürdig, weil sie von einem historischen Irrtum ausging. Die Forderung, daß die Interpretation „technisch wie geistig vollziehbar“ sein müsse, wäre auch für die Melodien selbst zu prüfen, denn ob dieser Melodienschatz im Durchschnitt unserer Pfarrkirchen wirklich als technisch wie geistig vollziehbar gelten kann, ist sicher eine offene Frage.

Was die Missionsländer angeht, so mag es möglich sein, daß auch andere Kulturen die ohnehin gestaltlos gewordenen Tonreihen des Gregorianischen Gesangs adaptieren, ihnen ihren eigenen Stempel aufdrücken und sie sich als Melodien neu gestalten, so wie es im Grunde das 19. Jh. bei uns getan hat; daß sie also, um mit den Worten von Urban Bomm zu sprechen, die Neumen in Beziehung zu ihrem eigenen Musikempfinden interpretieren. Hier wäre zu fragen, ob das überhaupt erstrebenswert ist, zumal diese Adaptation mancherorts an der Eigenart des Tonsystems scheitern wird. Und schließlich drängt sich noch die Frage auf, ob es nicht zu erwägen wäre, hier oder dort den Gesang des Mailänder Ritus oder des slawisch-byzantinischen oder armenischen oder irgendeines anderen Ost-ritus zu übernehmen.

Das alles bedeutet aber, daß die Vorstellung von einer wenigstens im eigentlichen liturgischen Gesang selbst einigen, weltweiten katholischen Kirchenmusik aufgegeben werden muß. Die Kirchenmusik verdient Verständnis dafür, daß ihr das sehr schwerfällt, daß es ihr von ihrem Gegenstand her schwerer fallen muß als der Liturgik und daß sie in der Bewältigung dieses Problems hinter der Liturgik nachhinkt.

Das Verhältnis von Liturgik und Kirchenmusik

Die Beziehungen zwischen kirchenmusikalischer Reform und Liturgischer Bewegung sind von Anfang an verwickelt und verschiedenartig gewesen. Während in Frankreich die Anfänge der liturgischen Neubesinnung und der Choralrestauration unmittelbar miteinander verknüpft waren, stand der Cäcilianismus in Deutschland unter ganz anderen Vorzeichen. Gerade im deutschen Sprachgebiet mit seinem im Vergleich zu anderen Ländern sehr lebendigen kirchenmusikalischen Leben, seiner reichen Orgelkultur und seinen Kirchenhören brach mit dem Fortschreiten der Liturgischen Bewegung die Spannung zwischen Kirchenmusik und Liturgie auf, die darin liegt, daß „die Liturgie nicht durch künstlerische Gesichtspunkte oder gar durch einen blasierten Ästhetizismus bestimmt

werden darf, der womöglich die Pontifikalliturgie als ein grandioses theatralisches Ereignis begreift. Die mit der Liturgie so eng verschwisterte liturgische Musik ist aber eine Kunst, und in ihr walten nun einmal neben den Gesetzen, die ihr die Liturgie auferlegt, künstlerische Gesetze, andernfalls ist sie schlecht („Musik und Altar“, 10. Jhg. Heft 6 [1958] S. 162). Von dieser Spannung aller Kirchenmusik ist auch der Gregorianische Gesang, etwa weil er ja der Gesang der Liturgie selbst sei, nicht ausgenommen.

Die Spannung verschärfte sich in dem Maße, in dem die Liturgische Bewegung sich zur liturgischen Reformbewegung entwickelte. Während man auf der einen Seite über liturgische Reformprojekte diskutierte, verwies man auf der anderen auf die päpstliche Gesetzgebung über Liturgie und Kirchenmusik. Während man hier den Vorrang der Missa cantata in lateinischer Sprache als vornehmster und Grundform der römischen Liturgie betonte, wurde dort in weitherziger Simplifizierung des Problems der Satz aufgestellt, es sei nicht Aufgabe der Kirche, aus Anlaß der Liturgiefeyer musikalische Denkmalpflege oder Volksbildungsarbeit zu treiben. Und derweilen es einerseits apodiktisch und das Mißverständnis geradezu herausfordernd hieß: „Kirchenmusik ist primär Sache der Gemeinde und muß es in aller Entfaltung bleiben“ (Katechetische Blätter, Heft 6 [1957]), kommentierte andererseits Ferdinand Haberl den Punkt 93 der *Instructio De Musica sacra et sacra Liturgia* in der offiziellen Zeitschrift des Allgemeinen Cäcilienverbands mit den Worten: „Nur die Kleriker, gleichgültig, ob sie als Leviten oder als Ministranten oder als Sänger beteiligt sind, üben einen eigentlichen und direkten liturgischen Dienst aus . . . Die Laien können nur eine liturgische Teilnahme betätigen: participationem liturgicam actuosam praestant. Der Grund hierfür ist in dem unauslöschlichen Merkmal der heiligen Taufe zu suchen. Sie bedürfen aber hierzu eines formellen Auftrages durch die zuständige kirchliche Autorität, also durch den Bischof oder den Pfarrer [!], und dann üben sie einen liturgischen Dienst aus, aber nicht aus eigener Befähigung [!], sondern durch Beauftragung . . .“ (Musica Sacra CVO, 80. Jhg., Heft 2 [1960] S. 40). Um was es Ferdinand Haberl, der sicher die participatio actiosa der Laien an der Liturgie nicht von einem formellen Auftrag der kirchlichen Autorität abhängig machen will, eigentlich geht, zeigt sich dann in dem Satz, daß „nach kirchlicher Auffassung . . . ein liturgischer Kirchenchor nur aus Klerikern höherer Weißen“ besteht. Diese doch wohl recht wirklichkeitsfremde Auffassung ist in jüngerer Zeit von kirchenmusikalischer Seite (gerechterweise müßte man eigentlich sagen: von kanonistischer Seite) in einer ganzen Reihe von Veröffentlichungen auseinandergesetzt worden, so daß von anderer Seite klargestellt werden mußte: „In liturgia facultas sive potestas cantandi omnino non oritur ex potestate Ordinis sed ex potestate naturae humanae; Propterea nemo suam potestatem physicam cantandi delegare potest homini, qui hanc potestatem non habet . . . In Ecclesia Romana munus liturgicum cantoris per se nec ordinationem nec clericatum requirit“ (H. Schmidt, *Sacrae Congr. Rituum Instructio de Musica sacra et sacra Liturgia* . . . cum Commentario, Romae 1958, S. 77 u. 80).

Der Streit um das liturgische Amt des Kirchenchors ist aber auch ein typischer Beleg für die legalistischen Tendenzen in der katholischen Kirchenmusik heute: Die Kirchenmusik nahm jede neue Verordnung über kirchenmusikalische und liturgische Fragen als eine Selbstbestä-

tigung. Und niemals in der Geschichte ist die Kirchenmusik auch nur annähernd so weit reglementiert worden wie in jüngster Zeit. Man übersah dabei, daß sich aus dieser weitgehenden Reglementierung nur immer neue Probleme ergeben und daß jede neue Verordnung immer neue Fragen aufwarf. So übt, um nur ein Beispiel zu nennen, nach Paragraph 93 der *Instructio De Musica sacra et sacra Liturgia* der Ritenkongregation ein Laie einen liturgischen Dienst aus, wenn er in einer Schola cantorum das Graduale singt, aber nicht, wenn er als Kantor den Vers dazu singt.

Die Kirchenmusiker und das Konzil

Die Ankündigung des Zweiten Vatikanischen Konzils und die Einberufung einer vorbereitenden liturgischen Kommission ist denn auch auf seiten der Kirchenmusik weithin mit Ratlosigkeit aufgenommen worden. Es ergibt sich der Eindruck, daß die Kirchenmusik dem Konzil unvorbereitet gegenübersteht. Und der Mangel an Zusammenarbeit zwischen Liturgik und Kirchenmusik hat andererseits dazu geführt, daß die Liturgik sich offenbar selbst in maßgeblichen Verlautbarungen mitunter über die kirchenmusikalischen Voraussetzungen und Konsequenzen ihrer Reformwünsche nicht im klaren ist.

Eine Stellungnahme von Helmut Hücke zu den Entschlüssen der Internationalen Studienwoche über Mission und Liturgie 1959 in Nymwegen und der 1. Internationalen Studienwoche über Missionskatechese 1960 in Eichstätt in der Zeitschrift „Musik und Altar“ (13. Jhg., Heft 4 [1961]) zeigt, daß diese Wünsche, kirchenmusikalisch betrachtet, zu ganz überraschenden Folgerungen führen und daß „eine Liturgiereform zugunsten der Landessprache notwendigerweise ganz andere Dimensionen annehmen muß, als man sich zunächst vorzustellen geneigt ist. Tatsächlich ist es ja nicht die Frage der liturgischen Sprache, die unsere Liturgie in ihrer eigentlichen Form, als Hochamt, an den allermeisten Pfarrkirchen inpraktikabel macht, sondern es sind die Voraussetzungen für die Ausführung unserer liturgischen Gesänge, die an den allermeisten Pfarrkirchen eben nicht gegeben sind.“ Der Aufsatz zeigt, wie notwendig und wie fruchtbar eine Zusammenarbeit von Liturgikern und Kirchenmusikern in den Fragen der liturgischen Reform wäre und daß man von seiten der Liturgiker nicht ohne musikalische Beratung Beschlüsse über Fragen des liturgischen Gesangs fassen kann. Im Leitartikel des nächsten Hefts der gleichen Zeitschrift wird „in aller Dankbarkeit für die neue Karwochenliturgie und mit allem Freimut“ gezeigt, wie der *Ordo hebdomadae sanctae instauratus* bei allem Streben nach aktiver Mitwirkung des Volkes musikalische Voraussetzungen insbesondere hinsichtlich des Volksgesangs nicht beachtet, „und das ist natürlich keine Sache, die die Kirchenmusik allein angeht, es betrifft den Vollzug der Karwochenliturgie überhaupt und überall... Vielleicht erweckt der Umstand, daß bisher nichts über eine Stellungnahme von offiziöser kirchenmusikalischer Seite zu einem der erwähnten Punkte... bekannt geworden ist, den Eindruck, als sei die Kirchenmusik an derartigen Problemen uninteressiert. Es ist höchste Zeit, das Gegenteil unter Beweis zu stellen“ (Musik und Altar, 14. Jhg., Heft 1 [Juli 1961]). Deshalb erweckt die Tatsache, daß die Kirchenmusik unter den Mitgliedern der vorbereitenden Konzilskommission für die Liturgie nur durch einen einzigen Vertreter, den Prälaten Anglès, vertreten ist, nicht nur bei den Kirchenmusikern eine Sorge.

Der Kölner Kongreß

Damit ist die Situation des 4. Internationalen Kongresses für Kirchenmusik in Köln gekennzeichnet. Kardinalstaatssekretär Tardini hatte unter dem Datum des 26. 1. 61 ein Schreiben an Kardinal Frings gerichtet, in dem er die Freude des Heiligen Vaters darüber zum Ausdruck brachte, „daß die Vorbereitung des Ökumenischen Konzils zum Anlaß genommen wird, Gegenwartsfragen zur Sprache zu bringen, die den Wert und die Wichtigkeit der Kirchenmusik in unserer Zeit verdeutlichen. So sollen z. B. Themen erörtert werden, die die Rolle der Kirchenmusik bei der künftigen Reform der Liturgie betreffen, und die Hilfe, die sie bei der missionarischen Verkündigung des Evangeliums zu leisten vermag, sowie ihren Beitrag zur besseren Kenntnis des orientalischen und byzantinischen Gesanges. Nicht zuletzt soll die Rede sein von der Macht, die der heiligen Musik innewohnt, die Menschen der religiösen Einheit zugeneigt zu machen und auch jene der Kirche zuzuführen, die außerhalb ihrer mütterlichen Obhut leben... Vieles kann... die Musik auch in unserer Zeit zur inneren Schönheit und äußeren Entfaltung der katholischen Kirche beitragen. Deswegen gibt der Heilige Vater dem Herzenswunsch Ausdruck, es möchten bei Gelegenheit dieses Kongresses immer geeignetere Methoden und Wege aufgezeichnet werden, mit denen diese Kunst als die erste Dienerin der heiligen Liturgie immer neuen Aufschwung nehmen kann. Ganz besonders wünscht er, daß unter ihrer Anleitung und Übung die Boten des Evangeliums in den Stand gesetzt werden, den Schwierigkeiten ihrer Aufgabe zu begegnen, indem sie auch die musikalischen Gewohnheiten der Völker studieren, bei denen sie Christi Reich ausbreiten wollen, auf daß die heilige Musik den Notwendigkeiten der Seelsorge völlig entspreche...“ (Musica Sacra CVO, 81. Jhg., Heft 3 [1961] S. 65; Musik und Altar, 14. Jhg., Heft 1 [1961] S. 42).

Das kirchenmusikalische Programm des Kongresses

Der Kongreß stand unter dem Protektorat von Bundespräsident Lübke und dem Ehrenpräsidium von Kardinal Frings und des Apostolischen Nuntius. Das Präsidium bildeten Bischof Wilhelm Kempf von Limburg als Referent für die Fragen der Kirchenmusik in den Fuldaer Bischofskonferenzen, der Apostolische Protonotar Prof. Dr. Anglès, Präsident des Päpstlichen Kirchenmusikinstituts und Delegierter der Studienkongregation, und Prälat Prof. Dr. Overath, Generalpräses des Allgemeinen Cäcilienverbands, zugleich Vorsitzender des Kongreßkomitees. Die Ritenkongregation war nicht durch einen offiziellen Delegierten im Präsidium des Kongresses vertreten. Die Probleme, die sich aus dem Nebeneinander von Kirchenmusikfest und Arbeitstagung ergeben, wurden in Köln durch eine sehr straffe Organisation gelöst. In den Gottesdiensten war man konsequent bemüht, Vorbilder für die Feier der *Missa cantata* zu geben. Neben zahlreichen Hochämtern in Kölner Kirchen wurden im eigentlichen Rahmen des Kongresses selbst ein Hochamt im byzantinischen Ritus der russisch-slawischen Version und acht Hochämter im römischen Ritus gefeiert, in denen verschiedene Chöre nicht zuletzt die zeitgenössische Kirchenmusik zu Worte kommen ließen. Im Anschluß an die *Instructio De Musica sacra et sacra Liturgia* wurde in den Hochämtern die Beteiligung des Volkes in verschiedenen Formen verwirklicht: Dreimal sang das Volk im

Wechsel mit der Schola ein gregorianisches Ordinarium, dreimal sang es im Wechsel mit dem Chor ein „Ordinarium cum populo activo“, zweimal sang es lediglich die Akklamationen, außerdem wurde zum Schluß und meist auch zum Beginn der Hochämter ein deutsches Lied, meist im Wechsel zwischen Chor und Volk, gesungen.

Das weitgespannte Konzertprogramm, das dem Kongreß auch in Köln den festlichen Rahmen gab, spiegelte den internationalen Charakter der Veranstaltung. Ausländische Musiker und Klangkörper boten Kirchenmusik und religiöse Musik aus ihrer Heimat, und begrüßenswerterweise kam ganz konsequent auch die religiöse Musik, die geistliche Hausmusik und die geistliche Volksmusik zu Wort. Die Organisation des umfangreichen Programms war vorzüglich. Daß insbesondere bei den vom Ausland her betreuten Veranstaltungen die Qualität der Darbietungen und der Musik selbst sehr unterschiedlich war, war nicht zu vermeiden. Konzerte wie das der Cappella Coloniensis mit alter Musik, des Westminster Diözesanchors, London, der (allerdings etwas trocken und leidenschaftslos, aber mit herrlicher Klangkultur) alte englische Kirchenmusik sang, die Darbietung der Passion nach Texten der Heiligen Schrift und der Liturgie von Max Baumann durch den Chor der St.-Hedwigs-Kathedrale, Berlin, den Zürcher Kammersprechchor und Mitglieder des Kölner Rundfunk-Sinfonie-Orchesters unter Domkapellmeister Karl Forster, Berlin, waren Höhepunkte der Tagung. Da es unmöglich war, alle Konzerte zu besuchen, ist diese Aufzählung notwendigerweise unvollständig.

Die Arbeitssitzungen des Kongresses

Die Arbeitssitzungen des Kongresses fanden in vier Sektionen statt. Zum Unterschied von den früheren Kongressen gab es keine freien Referatmeldungen, vielmehr hatte die Kongreßleitung bestimmte Redner mit der Behandlung bestimmter Themen beauftragt. Damit verzichtete der Kongreß auf den teilweise musikwissenschaftlichen Aspekt und auf das bunte, vielfältige Bild, das die Sektionssitzungen der früheren Kongresse geboten hatten, dafür gewann er ein Programm, das zu bewältigen war. Zugleich nahmen die gehaltenen Vorträge den Charakter von Kundgebungen der Kirchenmusik an, obwohl man nicht alle Vorträge, die in Köln gehalten wurden, als Kundgebungen der katholischen Kirchenmusik auffassen möchte. Tatsächlich hat sich, da eine Diskussion im Anschluß an die Vorträge nicht zur Entfaltung kam, auch diesmal wieder gezeigt, daß sich in so großem Rahmen und bei so unterschiedlichem Publikum eine wirkliche Arbeitsatmosphäre nicht einstellt. (Es wird zu erwägen sein, in welcher Form echte Arbeitssitzungen künftig veranstaltet werden können.)

Die Musik der ostkirchlichen Liturgien

In der Sektion „Die Musik der ostkirchlichen Liturgien“ gab P. Di Salvo, Grottaferrata, einen Überblick über Stile und Eigenart des Gesangs der Ostliturgien. P. Dr. Irenäus Trotzke, Rom, sprach über „Unsere Verpflichtung gegenüber der ostkirchlichen Musik“: Bei der Rede von der Ostkirche ist zu beachten, daß sie keine Einheit darstellt, sondern verschiedene Konfessionen, verschiedene Riten und verschiedene Jurisdiktionen, die einander vielfach überschneiden, umfaßt. Hinzu kommt die Trennung zwischen Unierten und Nichtunierten. Den ersteren gegen-

über haben wir die Aufgabe, sie in der Bewahrung ihrer Eigenart zu unterstützen, diese Eigenart aber nicht museal zu verstehen: Christus hat seine Kirche als eine Einheit der Lehre, nicht der Lebensart gewollt. Größer noch ist unsere Verpflichtung gegenüber Liturgie und Musik der Nichtunierten. Sie bewahren die reine östliche Tradition des Christentums ohne westliche Einflüsse, und ihre Liturgie und Kirchenmusik bewahrt manches, was uns verlorengegangen ist; man denke nur an die selbstverständliche Einheit von Liturgie und Musik und an die enge Beziehung zwischen Offizium und Messe. Wir könnten von daher vielfach bereichert werden. Prälat Anglès warf im Anschluß an den Vortrag die Frage auf, wieso man eigentlich bei uns, wenn von der Liturgie und zumal von der Musik der Ostkirche gesprochen werde, darunter zunächst ohne weiteres die russische Liturgie meine. Gerade die Authentizität und Ursprünglichkeit der russischen Kirchenmusik mit ihrer Mehrstimmigkeit im Stil des 19. Jh. ist ja fragwürdig, während die byzantinische Musik in ihrer mittelalterlichen Tradition heute wieder erschlossen ist und die Gesangstradition etwa der Armenier sehr viel ertümlicher und besser ist als die russische. Tatsächlich ist dieses Problem der Beachtung wert: Das gegenwärtig so weitverbreitete Interesse für russische Liturgie, Kirchenmusik, Ikonenkunst hat sehr vielschichtige und komplexe Hintergründe. Es sucht im Grunde gar nicht die Authentizität, sondern eher die Fremdartigkeit, durch die allerdings manchmal sogar der Kitsch legitimiert wird.

Kult und Gesang

In der Sektion „Die Musik der römischen Meßliturgie“ sprach eingangs Abt Basilius Ebel von Maria Laach über die „Grundlagen des Verhältnisses von Kult und Gesang“. Liturgischer Gesang ist nicht Schmuck, sondern wesentlicher Bestandteil der feierlichen Liturgie. In jeder Religions- und Kulturgeschichte sind Kult und Gesang untrennbar. So wurde auch die christliche Kultfeier von Anfang an singend vollzogen, nicht nur aus jüdischer Tradition, sondern aus einem Urgefühl heraus. Die Zunahme des musikalischen Elements im Gregorianischen Gesang ist keine Fehlentwicklung, sie ist das Hineinwachsen des Worts in den größeren Raum, der neuen Repräsentanz der Kirche gemäß. Freilich führt sie zur Gefahr des Mißbrauchs, und auch der Gregorianische Gesang blieb schon im Mittelalter nicht von Kritik verschont. Grundsätzlich ist musikalische Entfaltung aber eine Form des Kultgesangs. Die Frage ist nur, ob heute nicht neue, dem Volk gemäße Formen wünschenswert sind. Die Einheit von Kult und Gesang, die erschließende Kraft der Vertonung des Worts sind aber festzuhalten. Es sind einfache und reiche musikalische Formen notwendig; auch in der Pfarrliturgie muß der Chorgesang, auch in der Kathedral-liturgie der Volksgesang Platz haben. Das folgende Referat von Kanonikus Prof. Dr. Lenaerts, Löwen, über „Probleme der Musik der Messe in historischer Perspektive“ zeigte, wie sehr die Diskussion zwischen Liturgikern und Kirchenmusikern durch vereinfachte Thesen belastet ist. Etwa: Es werde gesagt, das Ziel der Kirchenmusik sei nicht die Ehre Gottes, sondern die aktive Teilnahme der Gemeinde: das sei aber unrichtig. Es werde behauptet, die Geschichte der Liturgie und Kirchenmusik seit 1500 Jahren sei eine Fehlentwicklung, aber diese Behauptung sei mit der Orthodoxie nicht zu vereinbaren, weil sie Irrtümer im ordentlichen Lehramt für möglich halte.

Darauf ist freilich wohl zu sagen, daß mit einer solchen Argumentation jeder Verständigung die Basis entzogen wird. Daß man die Geschichte der Kirchenmusik seit 1500 Jahren, die Kirchenmusik als Kunst nicht schlechthin als Ausfluß einer Fehlentwicklung apostrophieren kann, bedarf keiner Diskussion. Andererseits gäbe es aber heute keine kirchenmusikalisch-liturgischen Probleme, wenn nicht im Verhältnis zwischen Kult und Gesang seit 1500 Jahren tatsächlich eine Fehlentwicklung eingetreten wäre. Diese Fehlentwicklung liegt aber nicht in der künstlerischen Entfaltung der Kirchenmusik, sondern darin, daß unter dieser künstlerischen Entfaltung und auf Grund einer Entwicklung, die keineswegs auf Eigengesetzlichkeiten der Musik beruht, alle andere Musik des Kults und vor allem der Volksgesang verkümmerte. Daß deshalb das Verhältnis zwischen Kult und Gesang gestört ist, ist unser ganzes Dilemma. Man könnte auch aus Köln einige Beispiele berichten, die Symptome sind für die Störung des Verhältnisses zwischen Kult und Gesang, Symptome dafür, daß wir die Grundgesetze unseres eigenen Kults, unserer eigenen Liturgie nicht mehr empfinden. Eben bei diesen Grundgesetzen selbst, nicht bei Symptomen und nicht bei der Gegenüberstellung unglücklicher Schlagworte müßte die Diskussion ansetzen: Daß Liturgie eben den Gesang braucht; daß Liturgie den Wechselgesang braucht; daß liturgischer Gesang gegliedert ist zwischen Priester, Vorsänger, Chor, Gemeinde; daß der Kult aber auch den Volksgesang braucht; daß zur Lesung die Antwort und Meditation im folgenden Gesang gehört; daß eine Prozession Prozessionsgesang erheischt; daß also Liturgie und Liturgiereform eine eminent musikalische Sache sind. Und daß das Verhältnis zwischen Kult und Gesang nicht zurechtgerückt werden kann, indem man die künstlerische Entfaltung der Kirchenmusik negiert, anstatt die Kirchenmusik auch in einfacheren Formen zur Entfaltung kommen zu lassen und diese Entfaltung zu fördern. Dies wären Thesen für eine echte Diskussion zwischen Liturgikern und Kirchenmusikern gewesen. Eine solche Diskussion sollte jetzt endlich zustande kommen und zur Erarbeitung gemeinsamer Grundsätze führen.

Die Kirchenmusik in den Missionsländern

Zu den interessantesten Sektionssitzungen gehörten auch in Köln die beiden Sitzungen über die Kirchenmusik in den Missionsländern. P. Ch. *Couturier* SJ, Vals-près-le-Puy, gab eine Einführung in das Problem der Akkommodation; anschließend sprachen Vertreter aus Japan, Zentralafrika, Süd- und Nordindien und Indonesien über das Problem der Akkommodation und Kirchenmusikpflege in ihrer Heimat. Es ergab sich eine Fülle von Eindrücken. Das Bild wird für den Abendländer allmählich verwirrend, nicht zuletzt deshalb, weil die Berichtersteller, denen wir hier und sonst unsere Kenntnis von den kirchenmusikalischen Problemen der Missionsländer verdanken, von sehr verschiedenen Standpunkten herkommen: Sie sind Priester, Katecheten, Liebhaber volkstümlicher Traditionen (handelt es sich um die eigenen oder um die des Gastlandes), vielleicht auch Kirchenmusiker oder Musiker schlechthin, die sich zwischen heimischer Tradition und europäischer Musik zurechtzufinden suchen. Oft hat man den Eindruck, daß es hier der Beratung und Klärung durch die Musikethnologie bedürfe. Freilich ist unsere abendländische Kirchenmusik ohne solche „Entwicklungshilfe“ herangewachsen, und es ist möglich, daß sich

auch in der Entwicklung der Kirchenmusik in den Missionsländern schon alles von selbst einrenken wird. Das geschieht aber nur dann, wenn wir der Entwicklung freien Raum lassen und nicht hineinreglementieren, wie es ständig geschehen ist und geschieht. Wahrscheinlich brauchen wir als nächstes nicht so sehr weitere Situationsberichte als einige Musikethnologen, die diese Berichte mit dem Stand ihrer Wissenschaft konfrontieren und uns einen Überblick verschaffen.

Musikerziehung

Zu erwähnen bleibt noch die Sitzung der Sektion „Musikerziehung“ des Kongresses, in der Weihbischof Dr. *Wechner*, Feldkirch, über die trotz aller römischen Verordnungen in aller Regel noch unzulängliche kirchenmusikalische Erziehung des Welt- und Ordensklerus, P. *Smits van Waesberghe* SJ, Amsterdam, über die Ausbildung des Kirchenmusikers und Msgr. *Ronan*, Toronto, über musikalische Erziehung und Kathedralchorschulen referierten.

Die Voten des Kongresses

Auf der Schlußsitzung in der Abtei Maria Laach legte die Kongreßleitung dem Kongreß zehn Vota vor, die dem Heiligen Stuhl übermittelt werden sollen: 1. Es wird darum gebeten, daß die Verwirklichung der kirchenmusikalischen Gesetzgebung des Heiligen Stuhls in der Praxis gefördert werde. 2. Bei den Beratungen des Konzils mögen zusammen mit den Liturgikern auch kirchenmusikalische Fachleute konsultiert werden (das bezieht sich nicht auf die Vorbereitenden Kommissionen, sondern auf das Konzil selbst). 3. Das Konzil möge für die Sammlung, Erhaltung und Wiederherstellung des orientalischen und byzantinischen Kirchengesangs Sorge tragen. 4. Es möge darauf gesehen werden, daß bei der Liturgiefeyer in den Missionsländern vor allem einheimische Musik, aber unter Beachtung der eigenständigen Elemente, die sich im Gregorianischen Gesang wiederfinden, auch gregorianische Melodien gesungen werden. 5. Die Vorschriften über die kirchenmusikalische Ausbildung des Klerus im lateinischen Ritus mögen auch auf den Klerus der Ostriten und den Klerus in den Missionsländern ausgedehnt werden. 6. Das Studium der Kirchenmusik an den Universitäten und Hochschulen möge gefördert werden. 7. Die Kirchenmusik der Vergangenheit möge sorgfältig in Bibliotheken und Archiven archiviert werden. 8. Eine internationale Vereinigung der Kirchenmusiker möge offiziell konstituiert und approbiert werden. 9. Nach einem schon vom Kirchenmusikongreß in Rom geäußerten Wunsch möge ein weiteres Kyriale mit einfachen Melodien herausgegeben werden. 10. Der Zelebrans möge von der Verpflichtung befreit werden, die Texte der ordnungsgemäß vorgetragene liturgischen Gesänge still mitzubeten. Mit dem letzten Votum drückt ein kirchenmusikalischer Kongreß zum ersten Male die gleiche Bitte aus wie liturgische Arbeitstagungen. Die Verwirklichung der im vorletzten Votum ausgesprochenen Bitte wird auf Schwierigkeiten stoßen: Zwar ist die mittelalterliche Überlieferung von Ordinariums melodien noch bei weitem nicht ausgeschöpft, bezüglich der schlichten Melodien, um die es jetzt geht, ist das aber im wesentlichen der Fall, so daß ein solches neues Kyriale auf Neukompositionen angewiesen sein wird. Es ist zu hoffen, daß dabei Kompositionsaufträge an geeignete Komponisten erteilt werden, daß diesen Komponisten keine Stilkopien zugemutet werden,

ferner daß diese Kompositionen nicht so notiert werden, als seien sie Gregorianischer Gesang, denn künstlerische Wahrhaftigkeit kann sich nicht in einer Schrift ausdrücken, die wir nicht mehr verstehen. Daß eine Reihe von Vota, die bereits vor dem Kongreß und während des Kongresses vorgetragen wurden, nicht berücksichtigt worden sind und daß die Vota so zurückhaltend gegenüber den konkreten Problemen der Liturgiereform sind, sollte man als kluge Beschränkung auffassen. Was uns in der gegenwärtigen Situation und im Hinblick auf das Konzil not tut, sind ja gerade auf dem Gebiet der Kirchenmusik und Liturgie nicht so sehr Vota und spezifizierte Vorschläge, als daß es endlich zu einer echten Zusammenarbeit zwischen Kirchenmusikern und Liturgikern kommt. „Spätestens beim Beginn des Konzils müßte es unmöglich geworden sein, die Vertreter der musica sacra und die Befürworter der Liturgiereform wie feindliche Brüder zu betrachten“ (Alfons Kirchgässner in „Musik und Altar“, 14. Jhg., Heft 1 [Juli 1961] S. 7).

Die internationale Vereinigung der Kirchenmusiker

Es wird nicht zuletzt die Aufgabe der in Köln begründeten *Consociatio internationalis Musicae Sacrae* sein, das Ihre zu dieser Zusammenarbeit beizutragen. Die Vereinigung, deren provisorische Satzung zusammen mit den Vota des Kongresses in Maria Laach vorgelegt wurde, soll ihren Sitz in Rom haben. An ihrer Spitze soll ein Direktorium aus einem Präsidenten und zwei Vizepräsidenten, die alle drei Jahre gewählt werden, einem

Sekretär und einem Schatzmeister stehen. Ihre weiteren Organe sollen ein Rat, dem die Präses der nationalen kirchenmusikalischen Organisationen und der vom Heiligen Stuhl abhängigen kirchenmusikalischen Institute angehören und der durch Berufung von Fachleuten mit beratender Stimme ergänzt werden soll, sodann die Generalversammlung sein, die, wohl nach Art der bisherigen internationalen Kirchenmusikerkongresse, alle drei Jahre (das nächstmal 1964 in London) zusammentreten soll. Die *Consociatio internationalis Musicae Sacrae* soll die Kirchenmusik beim Konzil vertreten.

Gerade im Hinblick auf die kirchenmusikalischen Fragen wird sich aber auch das Problem der Rolle von Laien beim Konzil stellen. Das Konzil soll sich mit Fragen der Kirchenmusik in den Ostliturgien, in den Missionen, mit der Frage des Volksgesangs beschäftigen. Das Konzil wird sachverständige Beratung über diese Fragen einholen müssen. Gewiß gibt es Priester, die ausgezeichnete Kirchenmusiker oder Musikwissenschaftler sind. Trotzdem wird die Kirchenmusik heute gerade in den Ländern, in denen man überhaupt von einer einigermaßen intakten Kirchenmusik sprechen kann, vor allem von Laien getragen. Es kommt hinzu, daß es auch auf dem Gebiet der Kirchenmusik längst zu der Spezialisierung gekommen ist, der wir heute allenthalben begegnen. Selbstverständlich besteht die Möglichkeit, Priester zum Studium der Spezialfragen freizustellen und sie dann als Berater zu berufen. Doch dürfte sinnvoller sein, sich der Beratung durch die Fachleute des Laienstands zu bedienen, über die wir verfügen.

Das Forum

Briefe an die Schriftleitung der Herder-Korrespondenz

Das Gehalt des Bischofs von Linz

Bei einem Lehrgespräch über das „Gehalt“ der Pfarrer in der hiesigen Berufsschule benützte ich auch die Angaben Ihres Beitrages über die Finanzen der Diözese Linz (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 339f.). Auf eine „scheinbare“ Unstimmigkeit wurde ich aufmerksam. Das monatliche Bruttogehalt eines Pfarrers beträgt im Durchschnitt S 2500 = 380,75 DM. „Der Bischof“, so heißt es in dem Bericht, „bezieht ein monatliches Bruttogehalt von S 1850 = 281,75 DM; dazu kommen monatlich S 2050 (312,25 DM) Dienstaufwandsentschädigung.“

Daß das Bruttogehalt des Bischofs der Diözese Linz um ca. 100,— DM geringer sein soll als das eines Pfarrers — die Dienstaufwandsentschädigung gehört ja nicht zum

offiziellen Gehalt —, nehmen mir meine Burschen nicht ab. Es muß also hier ein Druckfehlerteufel am Werke gewesen sein.

Kronach/Ofr.

Alois Krauß
Benefiziat

Diese wie auch verschiedene andere Anfragen haben uns veranlaßt, das Bischöfliche Ordinariat in Linz um eine Bestätigung der im Fastenhirtenbrief des Bischofs von Linz genannten Zahlen zu bitten. Diese Bestätigung (einschließlich der Belege in Form der Jahresgehaltsabrechnung) liegt der Redaktion vor und ergibt, daß die angeführten Gehälter von Bischof und Pfarrklerus nicht vertauscht wurden, sondern den tatsächlichen Gegebenheiten des Jahres 1960 entsprechen.

Die deutschen Bischöfe haben eine deutsche Übersetzung der Sozialenzyklika Johannes' XXIII. in Auftrag gegeben, die als Grundlage für die wissenschaftliche Arbeit

und soziale Bildungsarbeit gelten soll. Die Herder-Korrespondenz wird diesen Text in ihrem nächsten Heft veröffentlichen.